

Ausschreibungs- und Wettkampfbestimmungen des Leichtathletik Kreises Dillenburg

Gültig ab: 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	1
Wettkampfbestimmungen.....	1
Veranstalter/Ausrichter.....	2
Termine.....	2
Wettkampfstätte.....	2
Meldungen.....	3
Organisationsgebühren.....	3
Ablauf einer Kreismeisterschaft.....	4
Ausrichtung durch einen Kreisverein.....	5
Haftung.....	5

Änderungshistorie

Änderungsdatum	Gültig ab	Inhalt der Änderung
24.11.23	01.01.2024	Einführung der überarbeiteten Ausschreibungs- und Wettkampfbestimmungen

Wettkampfbestimmungen

Alle Leichtathletikveranstaltungen werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) und der Satzung und Ordnungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, insbesondere der aktuellen Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO), der Veranstaltungsordnung (VAO) und unter Anwendung der jeweils gültigen Nationalen Punktetabelle durchgeführt.

Veranstalter/Ausrichter

- (1) Veranstalter der Leichtathletik-Kreismeisterschaften des Leichtathletik-Kreises Dillenburg ist der Leichtathletik-Kreis Dillenburg im Hessischen Leichtathletik-Verband. Darüber hinaus kann der Leichtathletik-Kreis noch weitere Veranstaltungen (Sportfeste, Kreispokalrunden o. ä.) veranstalten.
- (2) Ausrichter dieser Veranstaltung ist entweder der Leichtathletik-Kreis selbst oder ein jeweils hierzu von ihm beauftragter Verein oder die Zusammenarbeit mehrerer Vereine.
- (3) Veranstaltungen, die von Vereinen zusätzlich zu den Kreismeisterschaften angeboten werden, bedürfen der Genehmigung des Kreis-Vorstands. Der ausrichtende Verein stellt hier Wettkampfleitung und verwaltet den Wettkampf in LaNet von der Ausschreibung bis zu den Ergebnissen. Der Kreisvorstand benennt eine Verbandsaufsicht.
- (4) Veranstaltungen der Kreise sind über den HLV abgesichert. Wenn während einer Kreisveranstaltung ein Gerät, z.B. eine Hochsprunglatte zu Bruch geht, kann dies als Haftpflichtschaden der ARAG-Sportversicherung gemeldet werden.

Termine

- (1) Die Termine der Meisterschaften und deren Ausrichter werden in einer erweiterten Kreisvorstandssitzung gegen Ende des Kalenderjahres, zu der die Vertreter der aktiven Kreisvereine rechtzeitig formlos eingeladen werden (Planungstermin), geplant und auf dem offiziellen Kreistag vorgestellt. Jeder Veranstaltung ist bei der Planung durch den Vorstand ein Vorstandsmitglied zuzuordnen, das die Veranstaltung verantwortlich organisiert beziehungsweise die Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein übernimmt.
- (2) Das für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Vorstandsmitglied ist spätestens mit den Mitschriften des Planungstermin bekannt zu geben.
- (3) Die geplanten Termine der Meisterschaften sind den Kreisvereinen mit den entsprechenden Ausschreibungen und vorläufigen Zeitplänen spätestens vier Wochen nach dem Planungstermin zugänglich zu machen. Zentrales Medium stellt hierbei die HLV-Homepage dar.
- (4) Zeitpläne werden nach Meldeschluss angepasst und an alle gemeldeten Vereine per Mail verschickt. Wenn ein Athlet aufgrund des geänderten Zeitplanes nicht mehr starten kann, kann die Meldung kostenfrei zurückgenommen werden.

Wettkampfstätte

- (1) Der örtliche Ausrichter des Wettkampfs hat sich frühzeitig um die Reservierung der Wettkampfstätte zu kümmern.
- (2) Der örtliche Ausrichter des Wettkampfs hat frühzeitig die Wettkampfstätte auf mögliche Sicherheitsmängel zu überprüfen und ggf. Teile der Wettkampfstätte zu sperren, um Verletzungen der Athleten zu vermeiden.
- (3) Der örtliche Ausrichter des Wettkampfs hat frühzeitig die Funktionstüchtigkeit der Anlagen und Gerätschaften zu prüfen und ggf. Abhilfe zu schaffen:
Beispiele:
 - Sind die Hochsprungständer incl. Latte in Ordnung?
 - Sind Einlegebretter für den Weitsprung vorhanden und in Ordnung?
 - Ist die Zeitmessanlage in Ordnung? Ggf. Probelauf am Vortrag
 - Sind die Abdeckungen zwischen Infield und Bahn 1 ok?
 - Ist die Wiese für die Wurfdisziplinen gemäht?

Meldungen

- (1) Die meldenden Vereine werden dazu aufgefordert, rechtzeitig Athleten der U12 und Startpassinhaber online über LaNet zu melden und unbedingt den in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss einzuhalten. Bei Meldungen per E-Mail, Eingang bitte bestätigen lassen. Bei eingehenden Meldungen, die nicht über LaNet erfolgen, wird ab U12 eine zusätzliche Gebühr in Höhe von EUR 1.- pro Athlet und Disziplin erhoben.
- (2) Nachmeldungen bei Kreismeisterschaften sind nicht möglich.
- (3) Kostenlose Abmeldungen von Athleten und Disziplinen sind am Wettkampftag per Mail bis 8Uhr und vor Ort bis Wettkampfstart möglich.
- (4) Bei Kila-Wettkämpfen sind Ummeldungen vor Ort möglich.

Organisationsgebühren

Pro Start ist eine Organisationsgebühr gemäß nachfolgender Übersicht fällig. Jeder Verein erhält eine Rechnung, die vor Ort in bar oder per Überweisung zu begleichen ist. Die Art der Zahlung ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Altersklasse	Einzel	Staffel	Cross-/ Straßenlauf	Mehrkampf	Kinderleichtathletik
Erwachsene	3,50 €	3,50 €	5 €	-	-
U18/U20	3 €	3,50 €	4 €	Vierkampf: 5€, jede weitere Disziplin 1€	-
U16 und jünger	2 €	3,50 €	3 €	Dreikampf 4 € Vierkampf: 5€	-
U10 und jünger					3 Disziplinen: 3€ pro Athlet, 4 Disziplinen: 4€ pro Athlet

Startrecht

- (1) Bei Kreismeisterschaften sind nur Athleten, die einem Verein des Leichtathletik-Kreises Dillenburg angehören, startberechtigt. Athleten aus kreisfremden Vereinen können teilnehmen, wenn durch die Teilnahme keine Zeitplanverschiebungen zu erwarten sind. Über die Teilnahme entscheidet der Ausrichter in Rücksprache mit dem Veranstalter. Kreisfremde Athleten starten grundsätzlich außer Wertung und können in Zwischen- und Endläufen nur starten, wenn dort freie Plätze vorhanden sind.
- (2) Der meldende Verein bestätigt mit der Anmeldung eines Athleten, dass dieser Mitglied im Verein ist.
- (3) Athleten dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

Ablauf einer Kreismeisterschaft

(1) Für Kreismeisterschaften, die der Leichtathletik-Kreis selbst ausrichtet, wird die Hilfe der Kreisvereine vorausgesetzt. Jeder Verein sollte 1-2 komplette Kampfgerichte stellen. Sollten bei Einzelmeisterschaften zu wenige Kampfgerichte zu Verfügung stehen, werden einzelne Disziplinen gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Jeder Verein, der ein vollständiges Kampfgericht stellt, zahlt nur 70% des Startgeldes.

Jeder Verein, der zwei vollständige Kampfgerichte stellt, zahlt nur 50% des Startgeldes.

(2) Meistertitel werden nur in Wettbewerben mit mindestens drei (bei Staffeln zwei) Teilnehmern pro Wertungsklasse vergeben.

(3) Je nach Teilnehmerzahl können Wettkampfklassen zusammengelegt werden, es erfolgt jedoch eine separate Wertung.

(4) Wenn nichts anderes vom Ausrichter vorgesehen ist, finden beim Entfallen von Vor- und Zwischenläufen die Zwischen- oder Endläufe zur geplanten Zeit des Vor- oder Zwischenlaufs statt.

(5) Bei Seniorenwettkämpfen ist bei der Meldung auf die Angabe des Jahrgangs zu achten. Ist eine Startklasse nicht ausdrücklich gemeldet, erfolgt ein Start in der Hauptklasse.

(6) Bei Kreismeisterschaften im Cross- und Straßenlauf erfolgt in der Männer- und Frauenklasse jeweils nur eine Mannschaftswertung ohne AK-Einteilung.

(7) Meisterschaften der Altersklasse U16 und jünger werden in der herkömmlichen Leichtathletik bis auf die Staffelwettbewerbe in den Jahrgangsklassen ausgeschrieben.

(8) Eine Siegerehrung ist fester Bestandteil einer Meisterschaft. In den Altersklassen U14 und jünger erhält jeder teilnehmende Athlet eine Urkunde. Die Siegerehrung sollte spätestens 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs erfolgen. Wenn durch die Siegerehrung ein weiterer Wettbewerb der zu ehrenden Gruppe gestört werden würde, ist die Siegerehrung bis zu einer Pause der Wettkampfgruppe aufzuschieben. Sollte es dem Ausrichter (aus technischen Gründen) nicht möglich sein, die Urkunden zur Verfügung zu stellen, sind diese den Vereinen innerhalb von zwei Wochen unentgeltlich nachzusenden. Nicht entgegengenommene Urkunden bei rechtzeitig durchgeführten Siegerehrungen müssen vom Ausrichter nicht nachgesandt werden.

(9) Eine komplette Ergebnisliste mit Veranstaltungsbericht ist vom Auswerter mit LaNet und Seltec zu erstellen und zu veröffentlichen. Damit erscheinen die Ergebnisse auf der HLV-Homepage.

Ausrichtung durch einen Kreisverein

(1) Richtet ein Kreisverein die Kreismeisterschaft aus, ist dieser Verein für die vollständige Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zuständig. Der ausrichtende Verein ist von der Startgeldzahlung befreit und erhält vom Startgeld der übrigen meldenden Vereine einen Anteil im Verhältnis von 70 : 30 Prozent (der niedrigere Anteil ist an den Kreis abzuführen). Der ausrichtende Verein ist für die Entschädigung aller Kampfrichter zuständig.

(2) Richtet ein Kreisverein eine Kreismeisterschaft in Zusammenarbeit mit dem Leichtathletik-Kreis aus, ist der Verein für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung zuständig und wird dabei vom Leichtathletik-Kreis unterstützt, etwa durch die Einladung von Kampfrichtern oder die Übernahme des Wettkampfbüros. Hierbei erhält der ausrichtende Kreisverein einen Anteil vom Startgeld von 50%.

(3) Die Ausschreibung der Veranstaltung und deren Zeitplan ist vom (mit)ausrichtenden Verein nach Vorlage zu erstellen, vom für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied zu genehmigen und vom (mit)ausrichtenden Verein fristgerecht dem IT-Wart des Leichtathletik-Kreises zur Veröffentlichung auf LaNet zur Verfügung zu stellen.

(4) Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist von dem für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied ein Ausrichtergespräch mit dem (mit)ausrichtenden Verein zu führen und zu protokollieren. Hierbei ist auch festzulegen, wer von Seiten des (mit)ausrichtenden Vereins die Wettkampfleitung übernimmt und wem die Verbandsaufsicht übertragen wird.

(5) Eventuelle Änderungen in der Ausschreibung oder im Zeitplan sind vom (mit)ausrichtenden Verein mit dem für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied abzuklären. Die Kommunikation der Änderung an die Kreisvereine ist vom (mit)ausrichtenden Verein zu übernehmen.

(6) Der (mit)ausrichtende Verein hat den Mitgliedern des Kreis-Vorstands Einsicht in die Veranstaltungsunterlagen (Melde- und Wettkampflisten) zu gewähren.

(7) Dem (mit)ausrichtenden Verein wird vom Leichtathletik-Kreis kostenlos Urkundenpapier zur Verfügung gestellt.

(9) Kosten, die dem Leichtathletik-Kreis wegen eines Versäumnisses des (mit)ausrichtenden Vereins durch den Verband entstehen, sind vom (mit)ausrichtenden Verein zu tragen.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.